



Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetz verpflichtet

Schulanmeldung 2023/24

Schülerin/Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: M / W

Adresse:

PLZ _____ Wohnort _____

Straße _____

Telefon zu Hause: _____

Mobil Mutter _____

E-Mail Mutter _____

Mobil Vater _____

E-Mail Vater _____

Staatsangehörigkeit: Deutsch: _____ Sonstige: _____

Religionszugehörigkeit: katholisch / evangelisch / sonstige: _____

Teilnahme am konfessionell-gemischtem Religionsunterricht im Klassenverband:

Ja Nein

Teilnahme am Ethikunterricht soweit dieser Unterricht angeboten werden kann:

Ja Nein

Die **Belehrung gem. § 35 Infektionsschutzgesetz** habe ich/ haben wir zur Kts. genommen.

Die **Erklärung zur Sorgeberechtigung** und eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes liegen bei.

Der **Impfpass (inkl. Nachweis der Masernimpfung)** wurde der Schule vorgelegt.

Wiesbaden, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Seite 1 von 9



Erklärung zur Sorgeberechtigung an die Hebbelschule Wiesbaden

Schüler/in: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei der Mutter
dem Vater

 Unterschrift der Mutter bzw. des Vaters

Das Ausfüllen der folgenden Vollmacht ist freigestellt!

Vollmacht

(Für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
 (Name des Elternteils, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen unserer Tochter / unseres Sohnes _____
 (Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Elternteils, der diese Vollmacht erteilt.



Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetz verpflichtet

Schulanmeldung 2023/24

Freiwillige Angaben:

Gemäß §7 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes

Anzahl der Geschwister: _____ Stellung des Kindes 1 2 3 4

Kindergartenbesuch von: _____ bis voraussichtlich _____

Name der aktuellen Kindertagesstätte: _____

In Deutschland seit: _____ Krankenversicherung: _____

Tetanusimpfung: Ja / Nein Letzte Impfung am _____

Zeckenentfernen Ja / Nein gesundheitliche Einschränkung _____

Muttersprache: _____ Weitere Sprachen: _____

Hort-Betreuungsplatz zum Zeitpunkt der Einschulung gewünscht: Ja Nein

Anmeldung bei folgendem Betreuungsträger: Name der Einrichtung, Straße, Betreuungszeit

Wunsch: Kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeit nach dem Unterricht im Schulhaus (schultäglich Mo-Do, 45 Min.): Ja Nein

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, Integrationskraft, besondere Stärken/ Schwächen, Vorkenntnisse, Ängste, ...)

Freundschaftswünsche:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Wiesbaden den, _____

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Seite 3 von 9



Entbindung von der Schweigepflicht zur Schulanmeldung 2023/24

Name eines Elternteils: _____
/ Sorgeberechtigten

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon/ Handy: _____

E-Mail: _____

Ich entbinde die Schulleiterin Frau Alder u. Klassenlehrer:in/ Vorlaufkursleiter:in/ Vorklassenleiter:in

bezüglich meiner Tochter/ meines Sohnes _____
von der Schweigepflicht gegenüber

KITA: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

Kinder-Hausarzt: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der Ärztin/dem Arzt/der Klinik: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der Therapeutin/dem Therapeuten: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der/des Schulpsycholog:in des Staatlichen Schulamts, Tel.: 0611-8803-441

Frühförderstelle: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

BFZ Lehrkräfte: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

ÜBFZ Lehrkraft: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

dem Schulärztlichen Dienst, Dr. Platzer

Schulbegleitung / I-Kraft _____
bitte Namen und Telefon eintragen

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch im umgekehrten Fall.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten



Die Grundschule im Dichterviertel

Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden



Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

www.hebbelschule-wiesbaden.de

An

die Eltern der Schulneulinge 2023/24

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Seite 5 von 9

Schulsekretariat & Service:
Fr. M. Curschmann
Tel.: 0611-312225
Fax: 0611-315939
hebbelschule@wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V.
IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55,
BIC NASSDE55XXX

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebelstraße

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Schulstempel

Schulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.
Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprache, die in der Familie überwiegend gesprochen wird.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

**Frage 2: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.
An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?
Geben Sie zumindest das Jahr und den Monat an.**

t	t
---	---

 .

m	m
---	---

 .

y	y	y	y
---	---	---	---

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers



Konfessionserfassungsbogen

Unser/Mein Kind _____, geboren am _____,

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Alt-katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| <input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirche – OBKD* | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DİTİB Landesverband Hessen |
| <input type="checkbox"/> Mennonitische Gemeinde | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Wiesbaden, den _____

Unterschrift der Eltern oder eines Elternteils

* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:

- Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
- Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,

2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa

3. (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),

4. Russische Orthodoxe Kirche:

- Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
- Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),

5. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,

6. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,

7. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,

8. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgische Orthodoxen Kirche.

Seite 7 von 9



Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

An alle
Eltern und Sorgeberechtigten
der Hebbelschule

**Hebbelschule
Grundschule der
Landeshauptstadt Wiesbaden**

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

www.hebbelschule-wiesbaden.de

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Arbeitsergebnissen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen schulischen Zwecken will die Schule personenbezogene Daten verarbeiten.
Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

Name der Schule/Ort	Hebbelschule Wiesbaden
Anschrift	Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden
Telefon	0611/31-2225
E-Mail-Adresse	hebbelschule@wiesbaden.de

Datenschutzbeauftragte der Schule	Herr Birthler
Telefon	0611/31-2225
E-Mail-Adresse	hebbelschule@wiesbaden.de

Hebbelschule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden

**Hebbelschule
Grundschule der
Landeshauptstadt Wiesbaden**

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

www.hebbelschule-wiesbaden.de

**Einwilligung in die Veröffentlichung
personenbezogener Daten, Fotos und Arbeitsergebnisse
von Schülerinnen und Schülern**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Name der/s Sorgeberechtigten: _____

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos/Arbeitsergebnissen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Aushänge von Klassenfotos/Collagen zu schulischen Aktionen im Schulhaus
- Berichte über Schulveranstaltungen z.B. Projektwoche
- jahreszeitlicher Hebbelbrief
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.hebbelschule-wiesbaden.de
 - Gruppenfotos
 - Arbeitsergebnisse/ Werke (z.B. Kunstbilder)
 - Berichte über Schulveranstaltungen z.B. Projektwoche
 - personenbezogene Daten (z.B. Vorname, Klassenzugehörigkeit)

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass Einzelfotos und personenbezogene Daten nicht ohne ausdrückliche Absprache mit den Eltern veröffentlicht werden.

Die Einverständniserklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

- Nein, ich/ wir wünsche/n weitere Informationen zum Datenschutz.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz

Schulen sind ein Ort des Miteinanders. Hunderte, teilweise tausende Menschen arbeiten auf engstem Raum zusammen. Dies stellt nicht nur eine Chance auf Lernen und Weiterentwicklung dar, sondern letztlich auch ein gewisses Risiko. Denn überall, wo viele Menschen aufeinandertreffen, haben Infektionskrankheiten ideale Verbreitungsmöglichkeiten.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz verbietet einer Schülerin oder einem Schüler den Schulbesuch, wenn er oder sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass jemand die Krankheitserreger noch nach durchlebter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere Personen noch anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss eine Schülerin oder ein Schüler bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Während des Arztbesuches erfahren Sie dann auch, ob ein Schulbesuch nach dem Infektionsschutzgesetz noch erlaubt ist.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie die Schule bitte unverzüglich darüber sowie über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärzt/in oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

1. Cholera	9. Masern
2. Diphtherie	10. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	11. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	12. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	13. Pest
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	14. Poliomyelitis
7. Keuchhusten	14a. Röteln
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
	16. Shigellose
	17. Skabies (Krätze)
	18. Typhus abdominalis
	19. Virushepatitis A oder E
	20. Windpocken

Tabelle 2

1. Cholera-Bakterien	4. Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
2. Diphtherie-Bakterien	5. Shigellenruhr-Bakterien
3. EHEC-Bakterien	

Tabelle 3

1. Cholera	7. Masern
2. Diphtherie	8. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	9. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber	10. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	11. Pest
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	12. Poliomyelitis
	12a. Röteln
	13. Shigellose
	14. Typhus abdominalis
	15. Virushepatitis A oder E
	16. Windpocken